

# "Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Oktober 2025 15:11**

[Zitat von chemikus08](#)

## **Bolzbold**

Das Stichwort heißt Erfassung. Wie bei meiner Kilometer Abrechnung. Da gibt es keine Pauschale sondern ich erfasse Fahrt für Fahrt. Und so ist es auch bei der Arbeitszeiterfassung. Ich muss konkret nachweisen können, wieviel Stunden und Minuten ich am Tag x gearbeitet habe. Alles andere ist Wunschdenken der Kultusminister. Das klappt in allen anderen Berufen und langfristig wird auch unser Berufsstand sich daran gewöhnen müssen. Meine Tochter z.B. hat von ihrem Arbeitgeber ein Diensthandy. Wenn Sie zu Hause ist und anfängt zu arbeiten liegt sie sich mit einem Knopfdruck ein und auch wieder aus. Und dann muss man eben Arbeitszeitkonten einrichten und wenn sich da die Stunden anhäufen und ich auf einmal ein Jahr zu Hause bleiben könnte, dann ist das so. Entweder geht man mit dem gesamten Paket früher in Rente, finanziert damit sich eine Auszeit (Sabbatjahr) und in Zweifel wird der Krempel ausbezahlt.

Ich weiß, wie das funktioniert und habe das in der Behörde selbst erfahren - mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat. Dort ist es aber so, dass man in der Regel mit seinen 42 Stunden pro Woche gut auskommt und eventuelle Überstunden über das Gleitzeitkonto abfeiern kann. Das tun wir mittelbar auch, indem wir in den Schulferien abfeiern.

Die einzigen Mitarbeitenden, die dort so viele Überstunden angehäuft hatten, dass sie unter die Kappungsgrenze fielen, waren oberhalb der B2-Besoldung...